

**Prof. Dr. Wilfried Müller,
Ludwig Voegelin,
Universität Bremen**

Studierende als Mitgestalter/innen der Hochschulentwicklung?

- 1. Einführung**
- 2. Weiterbildung für studentische Mitglieder von Studienkommissionen**
- 3. Handlungskonstellationen bei Lehrkontraktverhandlungen zwischen Rektorat, Dekanaten und Studierenden**
- 4. Schlussbemerkung**
- 5. Zu den Autoren**

1. Einführung

In den letzten Jahren ist die Bedeutung von studentischen Voten über ‚ihre‘ Hochschule im Rahmen überregionaler Rankings gewachsen (man denke z.B. nur an die öffentliche und politische Wahrnehmung der Rankings des CHE, in denen auch die Zufriedenheit der Studierenden mit ihrer Studiensituation berücksichtigt wird). Zudem wächst die Bedeutung des realen Studierverhaltens der Studierenden für die Finanzierung der Hochschulen: Absolvent/inn/enquoten, Schwundquoten, Studiendauer, Relationen zwischen Absolvent/inn/en und wissenschaftlichem Personal werden im Konkurrenzkampf um knappe Ressourcen zu einem wichtigen Indikator für die staatlichen Mittelzuweisung. Nicht zuletzt deshalb sind in vielen Hochschulen die verantwortlichen Rektorate und z.T. auch die Dekanate an der Bewertung der Studienbedingungen und der Qualität der Lehre durch Studierende so stark wie schon lange nicht mehr interessiert. Sie hoffen vor allem, Hinweise auf Maßnahmen zur Steigerung der Studienortattraktivität und der Verbesserung der „Leistungsbilanz“ zu erhalten.

Die Bereitschaft der Studierenden selbst, sich an solchen Maßnahmen aktiv zu beteiligen, ist allerdings eher gering. Vielmehr ist in vielen Universitäten zu beobachten, dass die studentische Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung und an der Gestaltung

der Studienbedingungen auf Gremienebene zurückgeht. Nicht nur an der Universität Bremen dürften studentische Sitze in akademischen Gremien zum Teil unbesetzt bleiben, und auch die Fachschaften (oder „Studiengangsausschüsse“, so deren Name in der Universität Bremen) haben offensichtlich „Nachwuchsprobleme“. Diese Entwicklung ist die Folge eines komplexen Faktorengeflechtes: die vermutete oder reale ‚Bedeutungslosigkeit‘ der studentischen Voten gegenüber der gesicherten Professor/inn/enmehrheit in den Gremien dürfte dabei ebenso relevant sein wie die pragmatische Grundhaltung von vielen Studierenden gegenüber einem hochschulpolitischen Engagement und nicht zuletzt der steigende Anteil von Studierenden mit Nebenerwerbsbeschäftigungen.

An den exogenen Faktoren für die mangelnde Mitwirkungsbereitschaft der Studierenden an der Gestaltung der Universitäten mag sich nur schwer etwas ändern lassen. Innerinstitutionell vergrößert sich allerdings die Chance der studentischen Einflussnahme und Mitwirkung, wenn von dem üblichen hierarchischen Modell der gesetzlich geregelten Gremienentscheidungen zu einer Steuerung der Hochschule durch Kontrakte (Zielvereinbarungen) übergegangen wird. Denn: die zwischen Hochschulleitung und Fachbereichen oder zwischen Hochschulleitung und Fächern zu vereinbarende Leistungsziele schließen in vielen Fällen die aktive Mitwirkung der Studierenden mit ein. Da an der Universität Bremen inzwischen das Instrument der Kontrakte zur Innovation und Weiterentwicklung der Institution und der Fachbereiche konsequent eingesetzt wird, möchten wir zwei Erfahrungen schildern bzw. Vorschläge vorstellen, die geeignet sein könnten, Studierende zu motivieren, sich nicht als (bewertende) Konsument/inn/en, sondern als Mitgestalter/innen ihrer Hochschule und ihrer Studienbedingungen zu verstehen.

2. Weiterbildung für studentische Mitglieder von Studienkommissionen

Mit dem Bremischen Hochschulgesetz von 1999 sind halbparitätische „Studienkommissionen“ in den Fachbereichen eingeführt worden. Diese haben auf der einen Seite zwar nur beratende Funktionen für Fachbereichsräte und Dekanatsmitglieder (Planung des Lehrangebots, Mitwirkung bei der Erstellung der Lehrevaluationen, Prüfungs- und Studienordnungen etc.); auf der anderen Seite aber besitzen sie über die Beteiligungsmöglichkeit an den Zielvereinbarungen zwischen Rektorat und Dekanaten eine gewisse Bedeutung für die Entwicklung ganzer Fachbereiche und Fächer, zumindest für den Bereich der Lehre bzw. der Studienreform. Denn auf der Grundlage des geltenden Bremischen Hochschulrechts sind die Beschlüsse von Studienkommissionen bei der Formulierung von Zielvereinbarungen zwischen Rektorat und Fachbereichen zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund ist auf Anregung der Mitglieder einer studentischen Fraktion des Akademischen Senats durch den Konrektor für Lehre erstmalig im WS 2001/2002 eine

Weiterbildungsveranstaltung für studentische Mitglieder von Studienkommissionen durchgeführt worden. Das allgemeine Ziel dieses Weiterbildungsseminars bestand darin, Studierende zu ermutigen, sich in universitäre Entwicklungen, insbesondere der Lehre einzumischen. Pragmatisch formuliert bedeutet das, dass diesen Studierenden die Chance gegeben werden soll, sich das für die Mitarbeit in diesem Gremium relevante rechtliche und politische Handwerkszeug anzueignen. Im Folgenden soll nur ein kurzer Eindruck von den Inhalten und Arbeitsformen dieser ganztägigen Veranstaltung gegeben werden:

1. Einführung in die rechtlichen und politischen Entscheidungsmöglichkeiten der Studienkommissionen (Schwerpunkt: reale Handlungschancen in den Fachbereichen);
Referent: Studiendekan eines Fachbereichs;
2. Beispiele unterschiedlicher Nutzung der rechtlichen Möglichkeiten der Studienkommissionen (aus studentischer Sicht Darstellung von „Worst-Case“ und „Best-Case“ Bedingungen);
Referenten: zwei studentische Mitglieder von Studienkommissionen;
3. Zielvereinbarungen an der Universität Bremen (Ziel, Regeln, Ergebnisse);
Referent: Konrektor für Lehre;
4. Rollenspiel: Auftakt der Kontraktverhandlungen zwischen Rektorat, Dekanat und Studierenden an einem fiktiven (dennoch realistischen) Beispiel.

Die Veranstaltung wurde unter zwei Gesichtspunkten von den Studierenden als Erfolg betrachtet: Zum einen hatten alle Teilnehmenden den Eindruck, dass ihnen die Handlungschancen dieses Gremiums viel klarer als vorher geworden seien, insbesondere im Hinblick auf die aus Zielvereinbarungen resultierenden Möglichkeiten. Zum anderen lernten sich hier Studierende verschiedener Fachbereiche und hochschulpolitischer Fraktionen kennen, die sich ansonsten nicht über den Weg laufen. Es wurde daher in der Zwischenzeit ein weiteres ganztägiges Seminar verabredet (Thema: rechtlicher Rahmen von Prüfungsordnungen, Kriterien für die Studierbarkeit von Ordnungen).

Die Bedeutung politisch klugen studentischen Verhaltens im Rahmen der Verhandlungen von Rektorat und Dekanat vermittelt über ihren Einfluss in Studienkommissionen kann gegenwärtig noch nicht abgeschätzt werden, da noch nicht genügend Erfahrungen vorliegen. Aber dass in solchen Verhandlungen über Kontrakte erheblich mehr Chancen für die Durchsetzung von studentischen Voten als in der herkömmlichen Gremienstruktur liegen, ist in dem Seminar deutlich geworden.

3. Handlungskonstellationen bei Lehrkontraktverhandlungen zwischen Rektorat, Dekanaten und Studierenden

Seit ca. 7 Jahren beteiligt sich die Universität Bremen an den Lehrevaluationsverfahren im Verbund Norddeutscher Universitäten; bisher sind 19 Evaluationsverfahren durchgeführt worden. Eine Expert/inn/enkommission (unter Beteiligung von Studierenden) gibt auf der Grundlage einer (nach vorgegebenen Kriterien erstellten) Selbstbeschreibung des Faches bzw. des Studiengangs und einer Anhörung aller Statusgruppen vor Ort in der Universität ein qualitatives Urteil über die Qualität der Lehre im jeweiligen Fach ab. Auf der Basis dieses schriftlich formulierten Expert/inn/enurteils handeln ein Mitglied des Rektorats (in Bremen der Konrektor für Lehre), unterstützt von einem Mitarbeiter der zentralen Verwaltung, und Vertreter/innen aller Statusgruppen des betreffenden Faches (einschließlich der Studierenden) auf zwei oder drei Sitzungen eine Zielvereinbarung (in der Universität Bremen „Lehrkontrakt“ genannt) aus; in dieser Zielvereinbarung ist detailliert beschrieben, welche Akteure welche Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre, vor allem zur besseren Abstimmung der Lehrorganisation in den nächsten Monaten ergreifen werden: Die Fächer sagen Maßnahmen zur Beseitigung der von den Gutachter/inne/n konstatierten Schwächen zu (z.B. Neukonzipierung der Studieneingangsphase, bessere Abstimmung des Lehrangebots, Einführung neuer Studienangebote), das Rektorat die finanzielle und politische Unterstützung der verabredeten Ziele und Maßnahmen.

Am Beispiel dieser Kontraktverhandlungen zur Umsetzung des Evaluationsberichtes der externen „Peers“ soll nun dargestellt werden, dass unter bestimmten Bedingungen dem Urteil der studentischen Interessenvertreter eine große Bedeutung für die Umsetzung der Empfehlungen der Evaluationskommission zukommt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Grundsatzregel für alle Kontraktverhandlungen in der Universität Bremen lautet: Ein Kontrakt wird vom Rektorat mit den Fachvertreter/inn/n nur dann unterschrieben, wenn alle Beteiligten, einschließlich der Vertreter/innen der Studierenden den Inhalten des Kontrakts zustimmen.

- a) Eine, leider gar nicht so selten vorkommende Konstellation besteht darin, dass die Vertreter/innen der Studierenden in diesen Verhandlungen aus unterschiedlichen Gründen studentische Interessen nicht aktiv in die Verhandlungen einbringen, z.T. auch schlicht an einem oder mehreren Verhandlungssitzungen einfach nicht teilnehmen. Die Folge: Die Verhandlungsdynamik entwickelt sich ausschließlich zwischen den Strategien und Taktiken der Fachvertreter/innen auf der einen Seite und dem Mitglied des Rektorats auf der anderen Seite. Das Urteil der Vertreter/innen der Studierenden geht im Prinzip in die Zielvereinbarung nicht oder nur vermittelt über die

Vorschläge der professoralen Mitglieder der Fachkommission oder des Rektorats ein.

- b) Eine zweite, allerdings selten vorkommende Handlungskonstellation besteht darin, dass zwischen den Studierenden und den Professor/inn/en des Faches gravierende Meinungsunterschiede zu studienrelevanten Themen (z.B. Belastung im Studium, Höhe der Anforderungen, studentische Wahlfreiheiten im Curriculum) bestehen, die auch nach längerer Diskussionen in den Kontraktverhandlungen nicht auszuräumen sind. In dieser Konstellation, in der dem Rektoratsmitglied die schwierige Rolle des Vermittlers zufällt, versichern sich beide Seiten (Vertreter/innen der Hochschullehrer/innen und der Studierenden) ab und zu des Votums ihrer Basis (z.B. auf Hochschullehrer/innen/versammlungen oder studentischen Vollversammlungen). In dieser Konstellation kommt ein Kontrakt zwischen Rektorat und Fachvertreter/inne/n bzw. Dekanat nur zustande, wenn im Laufe der Gespräche das wechselseitige Vertrauen zwischen den Vertreter/inne/n der Lehrenden und der Studierenden zunimmt und vermittelt darüber doch noch ein Einvernehmen innerhalb des Faches (zu dem ja qua Definition auch die Studierenden gehören) erzielt werden kann. In der Universität Bremen ist in den letzten Jahren zweimal ein solcher Konsens nicht möglich gewesen.
- c) In der relativen Mehrheit der Fälle bewegt sich die Verhandlungskonstellation zwischen diesen beiden Extremen: Die studentischen Interessenvertreter/innen schließen sich in relevanten Bereichen des Gutachtens dem dominanten Urteil der Fachvertreter/innen an; d.h. sie unterstützen „ihre“ Hochschullehrer/innen in bestimmten Bereichen darin, dass bestimmte Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die von den Gutachter/inne/n angesprochenen Schwächen in der Organisation und der inhaltlichen Qualität der Lehre zu beseitigen. Vor allem sind sich die Vertreter/innen des Faches (einschließlich der Studierenden) darin einig, welche politische und finanzielle Unterstützung vom Rektorat zu fordern ist, um die von der Evaluationskommission diagnostizierten Mängel zu beseitigen (z.B. finanzielle Unterstützung für hochschuldidaktische Weiterbildung, Initiierung von Lehrveranstaltungsevaluationen und Tutor/inn/enprogrammen, politische Unterstützung bei der Forderung nach einer besseren Ausstattung der Bibliothek etc.). Daneben aber – und das ist der entscheidende Punkt – konzentrieren sich die Studierenden darauf, spezifische studentische Wünsche zu äußern und durchzusetzen, die im externen Evaluationsgutachten zwar geäußert sind, aber nicht von allen Hochschullehrer/inne/n des Faches gebilligt werden (z.B. Seminar zu wissenschaftstheoretischen Grundpositionen der Hochschullehrer/innen, frühzeitige Trennung von Veranstaltungen für Diplomstudierende und Lehramtsstudierende).
- Diese Konstellation ist hochschulpolitisch interessant, weil in ihr die Studierenden die

relativ größte Handlungsmacht entfalten können, denn einerseits unterstützen sie bewusst die Position ihrer Hochschullehrer/innen gegenüber dem Rektorat (insbesondere bei Ressourcenforderungen), andererseits versuchen sie die Handlungschancen des Rektorats zu nutzen, um ihren Hochschullehrer/innen die Erfüllung bestimmter Forderungen abzutrotzen. Die Studierenden nutzen dabei die Konsensvorgabe dieses „Spiels“, um ihre spezifischen Interessen mit wechselnden Bündnispartner/inne/n durchzusetzen. Und auch für die Umsetzung der Empfehlungen der Evaluationskommission ist die Konstellation sehr günstig, weil als Folge eines diplomatisch schwierigen Konsenses alle Beteiligten darauf achten, dass von allen Seiten die wechselseitigen Zusagen zur Umsetzung des Kontraktes eingehalten werden.

Zweifellos werden an die Verfolgung dieser „Spielstrategie“ die höchsten Anforderungen an das taktische Vermögen und die sachliche Urteilskompetenz der Studierenden gestellt, denn auf der einen Seite müssen sie ihre inhaltliche Position flexibel formulieren können (rigide Forderungen haben in dieser Konstellation keine Durchsetzungschance), zum anderen müssen sie darauf achten, dass ihre Position in studentischen Vollversammlungen (sollte es zu diesen kommen) mehrheitsfähig ist, denn die an den Verhandlungen nicht beteiligten Studierenden dürfen das „Kooperationsspiel“ nicht durch fundamentale Forderungen „zerstören“.

4. Schlussbemerkung

Kontraktverhandlungen sind nur ein Beispiel von mehreren für die Handlungschancen von Studierenden bei der Mitwirkung an der Gestaltung ihrer Universität und in der Akademischen Selbstverwaltung. Das Rektorat der Universität Bremen wird auch in Zukunft in den eben angedeuteten Dimensionen Studierende aktiv fördern, die bereit sind, sich an der akademischen Selbstverwaltung zu beteiligen. Ein Königsweg zur Vergrößerung des studentischen Engagements in der Selbstverwaltung ist das sicherlich nicht, aber ein pragmatischer Versuch, in einer Phase grundlegender Entscheidungen in den Hochschulen Studierende als Mitgestalter/innen ihrer Universität zurück zu gewinnen.

5. Zu den Autoren

Prof. Dr. Wilfried Müller

1970 Dipl.-Chemiker / Universität Kiel

1974 Dr. phil. / Universität Hamburg (Erziehungswissenschaften,
Soziologie und Philosophie)

1/1971 - 9/1976 Wissenschaftlicher Mitarbeiter Universität Hamburg

10/1976 - 1/1979 Assistenzprofessur Universität Bremen
Seit 1/1979: Lebenszeit-Professur Universität Bremen (Fachbereich 1
Physik/Elektrotechnik): Analyse der Berufspraxis von Ingenieuren
und Naturwissenschaftlern / Sozialwissenschaftliche Technikfor-
schung
In der Lehre Mitglied der Studiengänge Elektrotechnik und Physik
Seit 1989 Sprecher des interdisziplinären "Forschungszentrums Arbeit und
Technik" (zusammen mit Prof. Dr. H. Lange)
Seit 1997 Konrektor für Lehre und Studium der Universität Bremen

Ludwig Voegelin

Studium an der Universität Frankfurt, Diplom - Soziologe, seit 1980 an der Universität
Bremen, zuständig für die Entwicklung von Studium und Lehre in der Zentralverwaltung,
seit 1996 Leiter des Sachgebiets Lehre und Studium im Dezernat Akademische Angele-
genheiten.

Anschrift

Prof. Dr. Wilfried Müller
Universität Bremen
Konrektor für Lehre und Studium
Bibliothekstraße 1
28359 Bremen
Telefon +49 421 218-2711
Fax +49 421 218-4259
E-Mail: wmueller@uni-bremen.de

Ludwig Voegelin
Universität Bremen
Dezernat 1, Sachgebiet Studium und Lehre
Bibliothekstraße 1
28359 Bremen
Telefon +49 421 218-2787
Fax +49 421 218-4414
E-Mail: voegelin@uni-bremen.de